

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Postfach 31 29  
65021 Wiesbaden

28. September 2012

**Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie, Anhörung zur Stellungnahme**

Geschäftszeichen I1-093-c-38-05

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beabsichtigte Änderung des Landesentwicklungsplanes hinsichtlich der Vorgaben zur Nutzung der Windenergie ist grundsätzlich zu begrüßen.

Ich rege allerdings ergänzend zur fachtechnischen Stellungnahme aus meinem Hause an, die Festsetzungen in Kapitel 11 dahingehend abzuändern, dass die Windhöflichkeit nicht stringent für eine Windgeschwindigkeit ab 5,75m/s und für eine Höhe von 140m Höhe festgelegt wird. Diese beiden Variablen entsprechen zwar dem aktuellen Stand der Technik (Nabenhöhe etc.), berücksichtigen jedoch nicht zukünftige technische Entwicklungen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fordert in diesem Kontext, dass für die Festlegung von Ausschlussflächen nicht die Windhöflichkeit (zumindest nicht der vorgenannte Wert) als Kriterium herangezogen wird.

Generell ist eine Ausweisung von Vorranggebieten mit einhergehendem Ausschluss des übrigen Planungsraumes meines Erachtens als kritisch zu erachten, da hierdurch per se die Flexibilität der kommunalen Energieversorgung eingeschränkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Peter Schellhaas  
Landrat